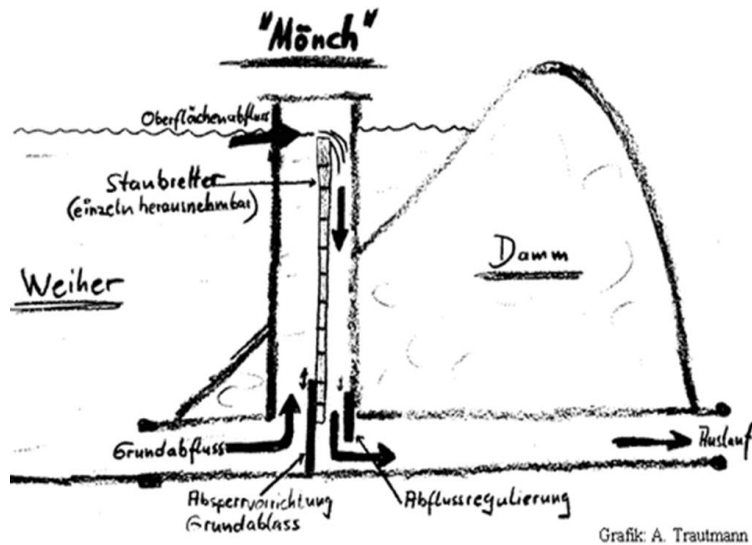


Bewirtschaftung von Weihern, Ablassbauwerke

Weihern sind im oberschwäbischen Sprachgebrauch künstlich angelegte und ablassbare Stehgewässer und können dadurch sehr zielgerichtet bewirtschaftet werden. Das Ablassen des Weihers wird durch einen sogenannten "Mönch" geregelt (der Begriff "Mönch" weist auf die klösterliche Herkunft dieser Bauwerke hin).



Skizze eines Mönchbauwerks

Neuer Mönch

Die vereinfachte Form eines Ablassbauwerks bei einem Weihern ist der einfache Grundablass durch einen "Stempfel" oder „Stempel“.



Grundablass (Stempel) eines oberschwäbischen Weihers

Jahrhundertlang wurden diese Weiher derart bewirtschaftet, dass sie in regelmässigen Abständen zur Entnahme des Fischertrages abgelassen, gewintert und - oder gesömmert (über Winter oder Sommer leer gelassen) wurden. Das Wintern und Sömmern diente dazu, den Weiherschlamm biologisch abzubauen, Fischparasiten zu reduzieren und ggf. auf dem Weihergrund Getreide oder Kartoffeln anzubauen. Teilweise wurde der Weiherschlamm entnommen und zur Düngung der Äcker verwendet.

Durch den Übergang von dieser teichwirtschaftlichen zu einer auf Freizeitaspekte ausgerichteten angelfischereilichen Nutzung in den letzten Jahrzehnten wurden die Weiher nur noch selten abgelassen, gewintert oder gar gesömmert. Folge davon war, dass sich dicke Schlammschichten am Weihergrund gebildet haben und die Verlandung vorangeschritten ist. Aber auch die Artenvielfalt des Lebensraums Stillgewässer hat stark abgenommen.

Zur langfristigen Erhaltung der ablassbaren Stillgewässer ist es deshalb dringend erforderlich, dass diese wieder regelmäßig abgelassen und gewintert (alle 4-6 Jahre) und in größeren Zeitabständen (alle 20-25 Jahre) auch gesömmert werden.

Aus der Sicht des Aktionsprogrammes zur Sanierung oberschwäbischer Seen sollte bei der Weiherbewirtschaftung auf folgendes geachtet werden:

- Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen
- Führen genauer Besatz- und Fangstatistiken
- Ausgewogener Besatz mit standortgerechten Fischarten
- Kein Besatz mit Fischarten wie Silber- oder Graskarpfen
- Keine Zufütterung
- Intensive Befischung der häufigsten Fischarten
- Entnahme übergroßer Raubfische zum Schutz der Wasservögel
- Begrenzung der Zahl der Angler und Stege
- Belassen von ungestörten Uferbereichen
- Regelmäßiges Ablassen der Weiher (alle 3-5 Jahre) mit anschließender Winterung
- Gelegentliches Sömmern der Weiher (alle 20-25 Jahre)

Albrecht Trautmann, Seenprogramm, September 2017